

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Andauern der Krise in Côte d'Ivoire und die Hindernisse, die sich dem Friedensprozess und dem nationalen Aussöhnungsprozess nach wie vor von allen Seiten in den Weg stellen,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs vom 3. Januar 2006<sup>213</sup>, insbesondere in den Ziffern 48 und 52, enthaltenen Empfehlungen und stellt fest, dass diese Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 11. April 2006<sup>223</sup> wiederholt wurden;

2. *genehmigt* bis zum 15. Dezember 2006 eine Erhöhung der Personalstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire um bis zu 1.500 zusätzliche Personen, darunter höchstens 1.025 Soldaten und 475 Zivilpolizisten;

3. *bekundet seine Absicht*, die geeignete Personalstärke der Operation der Vereinten

in Côte d'Ivoire, die sie unterstützenden französischen Truppen, den Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire oder die Internationale Arbeitsgruppe angreifen oder ihre Tätigkeit behindern, dass sie für seit dem 19. September 2002 begangene schwere Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire verantwortlich sind, dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln oder dass sie gegen das Waffenembargo verstoßen, gezielte Maßnahmen gemäß den Resolutionen 1572 (2004) und 1643 (2005) zu verhängen.0.0004l(up)-1(r(öl)-4.4(-)]TJT04 -1131Tw[(ten